



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2367

A14

Seite 1 von 1

11.03.2024

Aktenzeichen
4450E-IV.7/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schauß
Telefon: 0211 8792-207

36. Sitzung des Rechtsausschusses am 13.03.2024

TOP „Aktueller Stand zum geplanten Resozialisierungs- und Opfer-
schutzgesetz“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

36. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. März 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:
**„Aktueller Stand zum geplanten Resozialisierungs- und Op-
ferschutzgesetz“**

Die FDP-Fraktion im Landtag NRW bittet bezüglich des geplanten Resozialisierungs- und Opferschutzgesetzes um einen aktuellen Sachstand.

Mit schriftlichem Bericht zur 34. Sitzung des Rechtsausschusses vom 17.01.2024 hat die Landesregierung wie folgt informiert:

„Im Anschluss an die Sachverständigenanhörung in der 24. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 27. September 2023 ist zunächst eine eingehendere Bestandsaufnahme auf den Weg gebracht worden, um weitergehende Erkenntnisse über aktuell vorhandene Netzwerkstrukturen der Straffälligenhilfe zu erlangen und Informationen über etwaige Probleme beim Aufbau und der Pflege von Netzwerken in Erfahrung zu bringen. Derzeit erfolgt eine Abfrage im Geschäftsbereich, die darauf abzielt, einen Überblick über bereits vorhandene Netzwerkstrukturen in den Bereichen Schulden, Sucht, strukturelles Übergangsmanagement, Integration und der Gemeinschaftsinitiative B5 zu erhalten.

Die Schaffung eines umfassenden Resozialisierungsgesetzes, das weit über den Justizvollzug hinausgeht, macht einen Prozess erforderlich, in dem alle Organisations- und Handlungsformen benannt werden und sich alle Akteure, die die Eingliederung von straffälligen Menschen fördern können, einbringen. Im Hinblick auf die Vielzahl der beteiligten Akteurinnen und Akteure und die Komplexität der Aufgabe, die unterschiedlichen Strukturen aufeinander abzustimmen, ist der Zeitpunkt einer Gesetzesvorlage derzeit nicht absehbar.“

An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Die Sachstandsberichte der Anstaltsleitungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor und befinden sich in der Auswertung. Es ist beabsichtigt, das Ergebnis der Auswertung demnächst mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten zu erörtern.